

Anforderungen der gestreckten Gesellenprüfung Teil 1 (ehemals Zwischenprüfung) im Ausbildungsberuf Friseur

Stand: 04/2012

Nach der neuen Berufsausbildungsverordnung vom 21. Mai 2008 (in Kraft getreten am 01. August 2008)

Auszubildenden, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen die ärztliche Nachuntersuchungsbescheinigung (rosa Formular) vorlegen.

Von jedem Prüfling sind die zur Ausführung der Prüfungsarbeiten erforderlichen Werkzeuge, Präparate, Materialien und Modelle, sowie ein Kugelschreiber mitzubringen.

Die beiliegenden Arbeitsplanungen sind für die jeweiligen Arbeitsaufgaben fertig erstellt mitzubringen. Das Fehlen der Arbeitsplanungen berechtigt zum Punktabzug.

Bitte erstellen Sie *keine* sog. „Prüfungsmappe“. Bringen Sie die beiliegenden Arbeitsplanung in loser Form mit.

Der Prüfling ist verantwortlich für die Einstellung (Temperatur und Zeit) der Wärmegeräte Trockenhaube usw..

Die Modelle (Damen- u. Herrenarbeiten) dürfen keine Kinder sein, empfohlenes Alter ab 16 Jahre.

Für die praktische Prüfung findet die TRGS 530 unbedingte Anwendung.

Die Prüfungsaufgaben für den **Teil 1 der Gesellenprüfung** sind für alle Auszubildenden nach folgendem Ablauf vorgeschrieben:

Prüfungsablauf: Zeit

Die Prüfungsarbeit 2. wird an einem Fremdmodell erarbeitet.

Die Prüfungsarbeiten 3. - 6. werden an einem Damenmodell erarbeitet.

Die Reihenfolge der Prüfungsarbeiten 3. + 4. legt der Prüfling selbst fest.

1 a. Kopfhaut mit verschiedenen Techniken massieren ca. 5 Min.

- Kopfmassage am Herrenmodell
(die Bewertung erfolgt aber im Zusammenhang mit der Arbeitsaufgabe 2. und nicht dem „Prüfungsstück klassischer Herrenhaarschnitt“)

1 b. Prüfungsstück: 55 Min.

Ausführen einer klassischen Friseurarbeit am Herren einschließlich Föhnen

- Die erstellte Arbeitsplanung unter Verwendung einer Bild-Vorlage (Kopfgröße mind. 10 x 15 cm) ist vorzulegen
- Es muss ein klassischer Übergang an Seiten und Nacken mit deutlicher (mindestens 2 cm) Veränderung von Form und Fülle erarbeitet werden. Restlänge nach dem Schnitt von 5 cm am Oberkopf
- Kein Rundschnitt
- Alle Schneidetechniken einschl. Maschine **ohne Aufsatz** sind möglich.
- Bei der Föhnfrisur muss die Föhntechnik erkennbar sein, Bombage oder Scheiteltechnik (keine Gel-Frisur)
- Der Prüfungsausschuss bewertet ausschließlich das Endergebnis auf der Basis der Arbeitsplanung.

Ausführen einer klassischen Friseurarbeit an der Dame

2. Haar und Kopfhaut beurteilen, reinigen und pflegen 10 Min.
- Analyse und Beurteilung mittels Diagnosebogen
(Den Original-Diagnosebogen erhalten Sie am Prüfungstag)
 - Empfehlung zur Reinigung und Pflege auf dem Diagnosebogen dokumentieren
 - Der Prüfungsausschuss bestimmt für diese Aufgabe ein Fremdmodell

3. Haare mit klassischen Techniken schneiden 40 Min.
- Die erstellte Arbeitsplanung unter Verwendung einer Bild-Vorlage ist vorzulegen
(Kopfgröße mind. 10 x 15 cm)
 - Ausführen eines Basishaarschnittes nach Arbeitsplanung
 - Deutliche (mind. 2 cm) Veränderung von Form und Fülle; Schnittlinien und Verbindungspunkte müssen erkennbar sein

P a u s e 15 Minuten
(innerhalb der Aufg. 4. - 6.)

4. Haare mit verschiedenen Umformungstechniken gestalten 105 Min.
(Standardwicklung, versetzte Wicklung und Wickeln in Frisurenformen;
empfohlene Haarlänge 20 cm)
- Die erstellte Arbeitsplanung mit der Angabe des Umformungszieles ist vorzulegen
 - Der gesamte Kopf des Modells soll mit klassischen Dauerwellwicklern unter Einsatz von Dauerwellpräparaten dauerhaft umgeformt werden, Gebrauchsanweisung für das zu benutzende DW-Präparat muss dem Arbeitsplan beigelegt werden
 - Beachten von Hautschutzmaßnahmen

5. Situatives Fachgespräch (10 Min.)

Bewertungskriterien:

1. Mögliche Fehler erkennen und Alternativen für zukünftige Behandlungen aufzeigen, kann die Bewertung positiv beeinflussen
 2. Als Grundlage für das Fachgespräch dienen die schriftlich fixierten Inhalte der Arbeitsplanungen
 3. Der Prüfling analysiert und bewertet seine Arbeiten an der Dame und erörtert der Prüfungskommission seine Arbeitsschritte
- Aufzeigen der relevanten fachlichen Hintergründe und Begründungen der Vorgehensweise
 - Das Fachgespräch wird in den Prüfungsablauf der Arbeitsaufgabe zeitlich integriert und findet während der Dauerwelle, Fixierung oder Einlegefrisur statt

6. Frisurengestaltung mit zwei Einlegetechniken (Verhältnis 1/3 : 2/3) 60 Min.
- Die erstellte Arbeitsplanung unter Verwendung einer Bild-Vorlage
(Kopfgröße mind. 10 x 15 cm) ist vorzulegen
 - Einlegen, Ausfrisieren und Gestaltung einer klassischen Frisur nach Arbeitsplanung
 - Der gesamte Kopf des Modells soll eingelegt werden. Die Nachbehandlung der Frisur im trockenen Zustand mit Wärmegeräten ist möglich.
Als Einlegetechniken gelten: Wasserwelle, Papilloten, Flachwellwickler

Gesamtzeit (ohne Pause) 275 Min.

= 4 Std. + 35 Min.